

Voraussichtliches Preisblatt Netznutzung Gas der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG

Netzentgelte

gültig ab 01.01.2026

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG sind die neuen bzw. voraussichtlichen Netzentgelte für das Folgejahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu veröffentlichen. Die nachstehenden Entgelte stellen nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG eine **unverbindliche Prognose** auf Basis der für das Folgejahr voraussichtlich geltenden Erlösobergrenze dar.

Darüber hinaus behalten wir uns vor, bei gesetzlichen Änderungen, Festlegungen oder sonstigen Entscheidungen der Regulierungsbehörden sowie bei wesentlichen Änderungen der in die Kalkulation einfließenden Kosten das Preisblatt entsprechend anzupassen.

Das Netzentgelt setzt sich zusammen aus:

- dem Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Pkt. 1.) bzw.
- dem Netzentgelt für Lastprofilkunden (Pkt. 2.),
- dem Entgelt für Messstellenbetrieb (Pkt. 3.1.),
- dem Entgelt für Messung (Pkt. 3.2.),
- der Konzessionsabgabe (Pkt. 4).

1. Kunden mit registrierender Leistungsmessung

	Festpreis Leistung €/ a	Leistungspreis €/ kW und a
gemessene Jahreshöchstleistung		
Leistung ≤ 500 kW	0,00	25,99
Leistung > 500 kW und ≤ 5.000 kW	2.760,00	20,47
Leistung > 5.000 kW und ≤ 10.000 kW	24.360,00	16,15
Leistung > 10.000 kW	43.360,00	14,25

	Festpreis Arbeit €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Jahresverbrauch		
Arbeit ≤ 1.500.000 kWh	0,00	0,992
Arbeit > 1.500.000 kWh und ≤ 5.000.000 kWh	2.040,00	0,856
Arbeit > 5.000.000 kWh und ≤ 20.000.000 kWh	11.490,00	0,667
Arbeit > 20.000.000 kWh	39.290,00	0,528

Monatsleistungspreissystem

Monat	Faktor	Monat	Faktor
Januar	1/3	Juli	1/12
Februar	1/3	August	1/12
März	1/6	September	1/12
April	1/12	Oktober	1/6
Mai	1/12	November	1/6
Juni	1/12	Dezember	1/3

Um den Monatsleistungspreis zu ermitteln, wird der Preis aus dem Jahresleistungspreissystem mit dem zeitabhängigen Faktor multipliziert. Bezugsgröße ist die jeweilige Monatshöchstleistung. Die entnommene Arbeit wird mit den Preisen des Jahresleistungspreissystems abgerechnet.

Der erstmalige Wechsel in das Monatsleistungspreissystem ist auch unterjährig, jedoch nicht rückwirkend, möglich. Jeder weitere Wechsel ist nur für ein ganzes Kalenderjahr möglich und muss dem Netzbetreiber vor dem 01.01. des Kalenderjahres vom Netzkunden verbindlich in Textform mitgeteilt werden. Eine nachträgliche Optimierung zwischen Monatsleistungspreis- und Jahresleistungspreisabrechnung ist nicht zulässig.

Als Abrechnungsjahr gilt das Kalenderjahr.

2. Lastprofilkunden

Jahresverbrauch	€/ a	ct/kWh
0 - 50.000 kWh	29,47	2,551
50.001 - 300.000 kWh	109,41	2,391
300.001 - 1.500.000 kWh	550,41	2,244

3. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

3.1. Entgelt für Messstellenbetrieb

Kunden mit Leistungsmessung	in € / a
Gaszähler bis G 100	1.144,00
Gaszähler G 160	1.204,00
Gaszähler G 250	1.231,00
Gaszähler G 400	1.399,00
Gaszähler G 650	1.614,00
Gaszähler G 1000	2.144,00
Gaszähler G 1600	2.759,00
Gaszähler G 4000	3.414,00
Netzkopplungspunkt Gaszähler bis G 100	1.647,00

Lastprofilkunden	in € / a
Gaszähler bis G 6	15,15
Gaszähler bis G 25	34,40
Gaszähler bis G 100	196,00
Gaszähler G 160	440,00
Gaszähler G 250	467,00
Gaszähler G 400	635,00
Aufschlag für Fernauslesung	113,00
Aufschlag für Temperaturumwertung	351,00
Aufschlag für Mengenumwerter	651,00

3.2. Entgelt für Messung

Kunden mit Leistungsmessung	in € / a
Messung je Zähler	93,47
Aufschlag für GSM-Modem	199,69
Lastprofilkunden	in € / a
rollierende jährliche Ablesung je Zähler	1,43
monatliche Ablesung je Zähler	78,48
Jede Zwischenablesung kostet je Zähler 6,54 EUR.	

4. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe ergibt sich aus dem Konzessionsvertrag mit der Landeshauptstadt Magdeburg und beträgt grundsätzlich

	in ct/kWh
für Belieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,77
für sonstige Tariflieferungen	0,33
für Belieferung von Sondervertragskunden	0,03

Alle Preise dieses Preisblattes sind Nettopreise, denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.